

Bedingungen zur Teilnahme am Projekt «naturnahe und suchtmittelfreie Spiel- und Pausenräume»

Im Auftrag des Departementes Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau

Zwingende Bedingungen:

- Sensibilisierung (u.a. Durchführung von Veranstaltung(en)) & Öffentlichkeitsarbeit
- Fotodokumentation und Festhalten von Beobachtungen
- Naturnahe Gestaltung und partizipativer Prozess
- Ausschilderung (Bodenmarkierung und Infotafel)
- Benützungsregeln
- Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheitsförderung / Rauch- bzw. Suchtmittel
- Teilnahme an Evaluation und Erlaubnis Fotos
- Teilnahme an Follow-Up-Beratung (Unterhalt), nach ca. 1-2 Jahre

(1) Sensibilisierung/ Öffentlichkeitsarbeit

Der grössere Teil der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit (Gespräche, Referate, Artikel verfassen, etc.) muss VOR der Erstellung einer Bodenmarkierung und dem Aufstellen einer Infotafel durchgeführt werden. Nach dem Platzieren der Bodenmarkierung und der Infotafel muss ebenfalls über das Projekt kommuniziert und informiert werden.

- Informations- und Sensibilisierungsanlässe (z.B. naturnaher Spiel-/Pausenplatzeinweihung oder Anlässe im Rahmen eines partizipativen Prozesses der Umgestaltung des Spiel- und Pausenplatzes
- Medienberichte digital und online in Zeitung/Schulblatt/Umwelt Aargau/Regionalzeitung, etc. Die Medienberichte zum geplanten oder erstellten oder in Betrieb genommenen naturnahen, rauch- und suchtmittelfreien Spiel- und Pausenplatzes sind ebenfalls an die Leiterin des Projektes seitens Naturama zu senden (E-Mail zuunterst im Dokument).
- Präventionsgruppe als Sprachrohr
- Gemeinde- bzw. Hausverwaltung orientieren
- Abklärung, ob Regionalpolizei evtl. zu integrieren ist? Überwachung? Zusammenarbeit mit Jugendarbeit, v.a. wenn Probleme mit Jugendlichen vorhanden sind.
- Hinweis auf rauchfreien Spiel-/Pausenplatz in der Hausordnung der Liegenschaften/Schulen
- Hausdienst und Gemeinde integrieren
- Bei bestehenden Spielplatztafeln soll Wortlaut "rauch-/ suchtmittelfrei" integriert werden bzw. muss eine Spielplatztafel erstellt werden (bei Neubau), ist "rauch-/suchtmittelfrei" zu integrieren

(2) Fotodokumentation und Festhalten von Beobachtungen

Das Dokumentieren mittels Fotos und Notizen zum Ist-Zustand, zur Gestaltung, in Betriebnahme und der Entwicklung des Spielplatzes (z.B. wie hat sich das Verhalten zu Rauch- oder Suchtmittel oder Littering entwickelt?) ist obligatorisch. Bei Bedarf ist es der Leiterin des Projektes seitens Naturama erlaubt, sowohl Fotos als auch Notizen einzufordern und diese für Zwischenberichte oder Jahresschlussberichte dem Dep. Gesundheit und Soziales gegenüber zu verwenden.

(3) Naturnahe Gestaltung und partizipativer Prozess

Partizipation (Benutzer*innen und Zielgruppen) ist ein zwingender Teil des geplanten Spielplatz-Projektes – sowohl bei der Planung, Umsetzung (z.B. Sträucher und Stauden setzen oder bemalen von Holzelementen), Einweihung und/oder Unterhalt. Involvierte Personen können sein: Vereine (NVV, Elternverein, etc.), Kommissionen, Forst (kostenlos Geräte und Material?), KiTa, Migranten, Erwachsenengruppen, Schulen, Gemeinde, Kirche, Jugendgruppe, Jugendarbeit, etc.

(4) Ausschilderung (Bodenmarkierung und Infotafel)

Das Erstellen einer Bodenmarkierung ist obligatorisch. Weitere Beispiele dazu finden Sie in einem separaten Dokument. Die Bodenmarkierung ist in dauerhafter Art anzubringen.



500 x 700 mm



Eine Infotafel ist so zu gestalten, dass sie für Erwachsene und Kinder verständlich und möglichst positiv formuliert ist, wie z.B. 'Wir benutzen die Abfalleimer' anstelle von 'Littering ist verboten'.

Es können auch dazu Symbole verwendet werden. Weitere Beispiele dazu finden Sie in einem separaten Dokument.

(5) Benützungsregeln

Das Verfassen von Benützungsregeln in Bezug auf den naturnahen, rauch- / suchtmittelfreien Spielplatzes ist obligatorisch und mit der Leiterin des Projektes seitens Naturama abzusprechen. Auch hier ist auf die positive Formulierung ein Augenmerk zu halten.

(6) Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheitsförderung / Rauch- bzw. Suchtmittel

Unterstützung zu diesem Thema geben Ihnen folgende Institutionen:

- Die Webseite www.feel-ok.ch > Themen (Direktlink: https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/jugendliche.cfm) besitzt Fakten, Infos und Wissenswertes, aber auch Quiz, Videos zu Alkohol, Cannabis, Rauch / Tabak, Allgemein Suchtmittel, etc.
- Suchtprävention Aargau (<http://suchtpraevention-aargau.ch>) unterstützt Gemeinden und Schulen in der Suchtprävention. Sie führt zahlreiche, individuell auf die Gemeinden und Schulen angepasste Angebote durch. Die Leistungen von Suchtprävention Aargau sind für die Aargauer Bevölkerung kostenlos. Weitere Informationen (z.B. für Schulen Zyklus 1-3 Unterrichtseinheiten zum Thema Gesundheit, Lebenskompetenzen, für Vereine, etc.).
- Stop2Drop.ch hat eine Aktion "Spielplatz" durchgeführt – wie viele Zigarettenstummel auf Spielplätzen liegen. Spannende Ergebnisse, Schlussfolgerungen und weitere Projekte finden Sie hier: <https://stop2drop.ch/aktion-spielplatz/>.
- Lungenliga Aargau (Direktlink: <https://www.lungenliga.ch/de/lungenliga-aargau/dienstleistungen/gesundheitsfoerderung-und-praevention-gfp.html> oder www.lungenliga.ch > Dienstleistungen > Gesundheitsförderung und Prävention): Hier gibt es Projekte für Schulen, die Freizeit oder die Familien, auf welche bei Fragen aufmerksam gemacht werden kann. Die Lungenliga hat auch unterschiedliches Informationsmaterial. Ansprechperson Carmen Rusch (Bereich Gesundheitsförderung): carmen.rusch@lag.ch.

(7) Teilnahme an Evaluation und Erlaubnis Fotos

Im Rahmen des Projektes muss jede teilnehmende Gemeinde / Schule an der Evaluation mitwirken (z.B. im Rahmen eines Telefonates, eines Fragebogens oder eines Kurzinterviews). Zudem muss der Projektleitung seitens Naturama bzw. dem Evaluationsteam die Erlaubnis erteilt werden, zu fotografieren (auch zu einem späteren Zeitpunkt, ca. nach 4 oder 6 Jahren).

(8) Teilnahme an Follow-Up-Beratung (Unterhalt), nach ca. 1-2 Jahre

Nach der Umgestaltung bzw. Gestaltung des naturnahen, rauch- oder suchtmittelfreien Spielplatzes ist der Unterhalt von zentraler Bedeutung:

- Die Entwicklung der Begrünung und das Einfinden der Vielfalt an Insekten, Vögeln, kleinen Säugetieren, wie Igel und Co. ist ein lang anhaltender Prozess. Ob er positiv verläuft hängt massgeblich von der kontinuierlichen, richtigen ausgeführten Pflege ab.
- Die Spielelemente sind auf einem Spiel- und Pausenplatz in regem Gebrauch und weisen mit den Jahren auch Abnützungen auf. Deshalb müssen sie laufend in Bezug auf Funktionstüchtigkeit und Sicherheit geprüft werden.
- Zuständigkeiten für Unterhalt, Fragen zu Littering / Rauch-/Suchtmittel-Verhalten und Sicherheit werden im Rahmen der obligatorischen Follow-Up-Beratung (von ca. 1.5 Stunden) geklärt. Zudem wird das bestehende Unterhalts- und Pflegekonzept angeschaut bzw. ergänzt und über Beobachtungen/Rückmeldungen zu Rauch-/Suchtmittel auf dem Spielplatz gesprochen.
- Potentielle Teilnehmer*innen am Follow-up sind: Gemeindevertretung, Schulleitung, Unterhaltsverantwortliche(r): Werkhofdienst, Hauswart/Hausdienst, Elternrat/-verein, NVSV, etc.

Zu klärende Fragen zusammen mit der Gemeinde/ Schule/ Arbeitsgruppe

- Allfällige Fragen zum Dokument *Bedingungen zur Teilnahme am Projekt «naturnahe und suchtmittelfreie Spiel- und Pausenräume»*.
- Wo befinden sich Aschenbecher und Abfalleimer derzeit? Welche Typen von Abfalleimer (Abfallhai, o.Ä.) sind es? Wo sollen Aschenbecher und Abfalleimer aufgestellt werden?
- Bestandsaufnahme: Gründe für Teilnahme am Projekt, Littering und Rauch-/ Suchtmittelthematik und Spielplatz-Ist-Analyse
- Definieren welcher Bereich rauchfrei/suchtmittelfrei sein wird. Umrahmungen mit schmalen grünen Linien und einer Kombination mit breiten Bannern (siehe Fotos) sind möglich. Die Vorschläge sind mit der Leiterin des Projektes seitens Naturama abzusprechen. Sie gibt auch das definitive OK zur Ausführung inkl. Offerte.
- Klärung Kontrolle und Unterhalt: Wer pflegt/unterhältet und kontrolliert den Spielplatz derzeit? Hausdienst, Gemeinde und Schule einbinden, evtl. Polizei.
- Derzeitiger Unterhalt (evtl. Unterhalts- und Pflegekonzept, etc. vorhanden) und geplanter Unterhalt (Unterhalt- und Pflegekonzept erstellen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Partizipation
- Zeitplanung / Definierung Ansprechpersonen
- Welche Unterlagen werden zusätzlich benötigt?

Wer finanziert was?

Die einzelnen Parteien erbringen und finanzieren die (Arbeits-) Leistungen gemäss obenstehenden Zuständigkeiten. Darüber hinaus gelten folgende Vorgaben für die Finanzierung:

Naturama Aargau (im Auftrag des Dep. Gesundheit und Soziales):

- **Markierungsarbeiten:**
 - Farbe und Markierung (**nicht die Infotafel**) werden durch das kantonale Tabakpräventionsprogramm übernommen.
 - Die Offerte des Grafikers/ der Markierungsfirma muss vorgängig an die Leiterin des Projektes Katja Glogner (katja.glogner@naturama.ch) für das OK gesendet werden.
- **Sitzungen mit Arbeitsgruppe und Beratung:**

Teilweise bis ganz finanziell unterstützt (je nach Umfang und Sachlage des Projektes, meistens 50%-100% der aufgewendeten Beratungsstunden) werden die Sitzungen und die Beratung (tw. mit Erstellung Konzept) durch das Naturama Aargau.
- **Follow-Up-Beratung (Unterhalt)**, nach ca. 1-2 Jahre (ca. 1.5 Std)

Gemeinde / Schule:

- Sensibilisierungsmassnahmen wie Einweihungsfeier, Gestaltung / Umsetzung der naturnahen Spiel-/ Pausenplatzgestaltung, etc. werden von den Gemeinden/ Arbeitsgruppen/ Schulen selber übernommen.
- Ebenso wird das Erstellen einer Infotafel, das Ausarbeiten der Verhaltensregeln, o.Ä. von den Gemeinden/ Arbeitsgruppen/ Schulen selber übernommen.
- Die Markierungsarbeiten stehen im Eigentum der Gemeinde/Schule. Entstehen Schäden an den Markierungen, verpflichtet sich die Gemeinde/Schule für eine Erneuerung.

Ablauf der Zahlung

Der mit der Markierungsarbeit beauftragte Betrieb stellt die Rechnung an die Gemeinde/Schule. Die Gemeinde/Schule stellt die Rechnung (gemäss Offerte und OK des Naturamas) dem Naturama Aargau in Rechnung.

Rechnungsadresse: *Katja Glogner, Naturama Aargau, Fachstelle Bildung, Feerstrasse 17, 5001 Aarau*

Eine Kopie der Originalrechnung wird beigelegt. Das Naturama Aargau begleicht den Betrag innert 30 Tagen.

Vereinbarung

Vereinbarung für die Gemeinde / Schule: _____

Anzahl Markierungen: _____

Die Unterzeichnenden sind mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.

Name, Vorname: _____ Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift für die Gemeinde/Schule: _____

Für Fragen dürfen Sie sich an die Leiterin des Projektes seitens Naturama Aargau Katja Glogner (katja.glogner@naturama.ch) wenden.